

編集：日本地質図大系 編集委員会 Under the Supervision of
 the Geological Survey of Japan, Editing: Editorial
 Committee 総編集者：猪木幸男 Principal Editor: Sachio Igi
 編集者：佐藤博之・秦光男 Satō Hiroyuki und Hata Mitsuo
 (Hg.): 『日本地質図大系』北海道地方 *Geologic Atlas of Japan,*
Hokkaidō. 東京：朝倉書店 Tōkyō, Asakura Shoten, 1990. VIII,
 136 S.

編集：日本地質図大系 編集委員会 Under the Supervision of
 the Geological Survey of Japan, Editing: Editorial
 Committee 総編集者：猪木幸男 Principal Editor: Sachio Igi
 編集者：加藤碩一・牧本博 Katō Hirokazu und Makimoto
 Hiroshi (Hg.): 『日本地質図大系』関東地方 *Geologic Atlas of*
Japan, Kantō. 東京：朝倉書店 Tōkyō, Asakura Shoten, 1990.
 VIII, 118 S.

Besprochen von Andreas N. Küppers

Es gibt Bücher, deren Aufstellung den damit jeweils befaßten Bibliothekar vor Probleme stellt: sie sind einfach zu groß, passen physisch in Bücherregale normaler Größe wie die der Bibliothek des Deutschen Instituts für Japanstudien nicht hinein. Dazu gehören ganz besonders Atlanten, die häufig auch als Übersichten einzelne geologische Karten enthalten. Während Atlanten in der allgemeinen – meist physikalische und einige aus unterschiedlichen thematischen Bereichen stammende Spezialkarten sowie neuerdings auch Satellitenbilder enthaltenden – Form recht verbreitet sind und zum Teil in hohen Auflagen erscheinen, kann man solche rein geologischen Inhalts eher als Raritäten ansehen. Geologische Karten stellen grundsätzlich die wichtigsten Früchte geologischer Untersuchungen im Gelände und im Labor dar; wenn sie von Staaten in der Form amtlicher geologischer Karten herausgegeben werden, sind in aller Regel die Ergebnisse der staatlicherseits im gesetzlichen Auftrag durchgeführten geowissenschaftlichen Landesaufnahme wiedergegeben. Da bei den durchgeführten Erhebungen sowohl geowissenschaftliche Grundlagenerhebungen als auch Grundlagenforschungen unternommen werden, nehmen sie, beispielsweise im Vergleich zu den topographischen Karten, eine Sonderstellung ein. Es ist nämlich, insbesondere methodisch gesehen, immer der jeweilige *Stand der Forschung* oder der Stand der Erforschung des betref-

fenden Gebietes mithilfe des vielfältigen geowissenschaftlichen Methodeninventars niedergelegt. Es handelt sich also bei der Erstellung geologischer Karten nicht in erster Linie um eine Vermessungstätigkeit, sondern es fließen die Ergebnisse zahlreicher, in ihrer Art jeweils den natürlichen Gegebenheiten angepaßter und somit sehr unterschiedlicher Untersuchungsbemühungen zusammen. Die geologische Karte gibt, und dies ist eine Besonderheit, flächendeckend Auskunft über die Verbreitung und die Eigenschaften der Gesteine sowohl an der Oberfläche als auch in der Tiefe; sie vermittelt Erkenntnisse über die in einem Gebiet anzutreffenden Böden, über das Grundwasser und über die an der Erdoberfläche und darunter anzutreffenden mineralischen Rohstoffe. Die Ergebnisse der Untersuchungen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse haben, wenn sie richtig angewendet werden, in modernen Industriestaaten eine außerordentlich wichtige Bedeutung, unter anderem in der Landesplanung. Sie werden hier benötigt zur grundsätzlichen Klärung von Fragen bezüglich der Nutzung von Flächen, für den Bodenschutz, die Nutzung und den Schutz des Grundwassers bzw. der Oberflächengewässer, der Rohstoffnutzung und -gewinnung sowie der Geo- bzw. Ingenieurtechnik. Eine besondere Wichtigkeit kommt der Verfügbarkeit geologischer Karten in Ländern zu, die von bedeutenden Naturkatastrophen mit geologischer Ursache getroffen werden; hierzu ist Japan zu zählen. Bedenkt man jedoch einmal ganz grundsätzlich, daß die Erdkruste und die sich in ihrem Bereich abspielenden endogenen wie exogenen Prozesse von Anbeginn das Substratum und die materielle Ausgangsbasis für alle Lebewesen und somit natürlich auch den Menschen bildeten, so leuchtet unmittelbar ein, daß die Möglichkeiten zur Entwicklung von Kulturen ursächlich mit den geologischen Gegebenheiten eines Lebensraumes zusammenhängen und zu ihnen in enger Wechselwirkung stehen.

Anders als in der Bundesrepublik Deutschland, wo die geologische, bodenkundliche und hydrologische Kartierung im Inland spätestens seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges unter die jeweilige Länderhoheit fällt und von den Geologischen Landesämtern durchgeführt wird, ist die geologische Landesaufnahme Japans seit 1882 prinzipiell nationale Aufgabe, mit der inzwischen das *Tsūshō Sangyōshō* (Ministry of International Trade and Industry, MITI)¹ betraut ist, dessen geowissenschaftliche Fachbehörde

¹ Die nachfolgend aufgeführten anglophonen Bezeichnungen der japanischen Namen der genannten staatlichen Organe werden von diesen jeweils offiziell außerhalb des japanischen Sprachraumes geführt. Zuweilen können das japanische Original und die verwendeten anglophonen Bezeichnungen in ihrem Sinngehalt deutlich voneinander abweichen. Übertragungen in die deutsche Sprache finden sich z. B. bei Küppers, Andreas Nikolaus (1990): Risikominde-

wiederum der *Chishitsu Chōsajo* (Geological Survey of Japan, GSJ) ist. Die Gründung und der Aufbau des GSJ nach dem Vorbild der Preußischen Geologischen Landesanstalt gehen auf den deutschen Geologen Edmund Naumann zurück, der von der *Meiji*-Regierung als einer der ersten deutschen *O-yatoi-gaikokujin* [von der Regierung beschäftigten Ausländer] im Jahre 1875 nach Japan geholt wurde. Unter seiner Leitung wurde sehr zügig ein Programm zur Kartierung des Landes entwickelt und konsequent verfolgt. Von der geologischen Aufnahme und Erfassung des Landes² gingen die wesentlichen Impulse für die rasche Entwicklung von Japans heimischer Rohstoffbasis auf dem Metall- wie auf dem Energiesektor aus, die zunächst über lange Zeit eine essentielle Voraussetzung für den wirtschaftlichen Aufstieg des Landes nach der *Meiji*-Restauration dargestellt haben.

Mit der Publikation einer gleich achteiligen Serie von geologischen Atlanten des Formats 42,8 x 60,2 cm, etwa DIN A2, hat nun der *Geological Survey of Japan* in Zusammenarbeit mit dem Verlag *Asakura Shoten* begonnen. Die Erstauflage beträgt jeweils 1300 Stück. Die redaktionelle Vorarbeit für das Mammutwerk wurde im Jahre 1984 aufgenommen, und man hofft seitens der Herausgeber, die Reihe pünktlich zur Eröffnung des *International Geological Congress (IGC)* 1992 in Kyōto vollständig vorlegen zu können. Sie soll – neben einem Übersichtsband (Band 1) über die Geologie Japans allgemein sowie die Geschichte der geologischen Kartierung Japans – die Bände für die Gebiete *Hokkaidō*, *Tōhoku*, *Kantō*, *Chūbu*, *Kinki*, *Chūgoku* und *Shikoku* sowie *Kyūshū* umfassen. Im Spätherbst 1990 liegen bereits die Ausgaben für *Kantō* und *Hokkaidō* vor; der Band *Chūgoku* und *Shikoku* befindet sich im Druck. Dies ist nicht der erste geologische Atlas von Japan. Im Jahre 1982 war als thematischer Vorläufer aus Anlaß des 100jährigen Bestehens des GSJ ein – allerdings einbändiger – geologischer Atlas des ganzen Landes mit einer Vielzahl thematischer Karten und einer damals ganz neu erstellten geologischen Karte im Maßstab 1:1.000.000 erschienen.³ Die Karte hat im zusammengesetzten und aufgezogenen Zustand das Format einer übermannshohen Wandkarte und enthält bemerkenswert viele Details. Dieses Werk war binnen kurzem vergriffen und

rung im Dienste des Staates und der Wirtschaft in Japan: Die Erdbebenvorhersage. In: *Japanstudien: Jahrbuch des Deutschen Instituts für Japanstudien der Philipp-Franz-von-Siebold-Stiftung* (München) 1, 1989: 237–269.

² Hier sind übrigens auch die ehemals bis spätestens 1945 unter japanischer Verwaltung stehenden Gebiete, beispielsweise Korea und die Mandchurei, mit einzubeziehen.

³ Yamada, Naotoshi, Teraoka Yoji und Hata Mitsuo (Hg.)(1982): *Nihon chishitsu atorasu* – Geological Atlas of Japan. Tsukuba: Chishitsu Chōsajo (Geological Survey of Japan).

wird inzwischen zu Liebhaberpreisen gehandelt. Allein von der Karte 1:1.000.000 ist ein Nachdruck in Loseblattform erhältlich. Etwa gleichzeitig mit dem Erscheinen des ersten Bandes der hier besprochenen Atlantenreihe brachte der GSJ im Maßstab 1:2.000.000 eine eingabe- und satztechnisch vollständig mit Digitalrechnern hergestellte Geologische Karte Japans heraus, die bereits auf den neuesten geotektonischen Vorstellungen fußt.⁴

Mit einem neuen, gegenüber dem Jubiläumsatlas aus dem Jahre 1982 etwas geänderten Konzept, das sich sehr viel stärker an der alltäglichen Kartierarbeit orientiert, ist man nun von Herausgeberseite darangegangen, die vorliegenden Blätter der nationalen Landesaufnahme im Maßstab 1:50.000 sowie 1:200.000 zusammenzufassen und in einer breiteren, gegenüber den Einzelblättern besser verständlichen Form zugänglich zu machen, bzw. – wo vergriffen – wieder zugänglich zu machen. Immerhin ein Drittel der im *Kantō*-Band abgedruckten Karten stammt aus der Feder von Kommunen, Gebietskörperschaften oder anderen Regierungsbehörden, ist also folglich nicht beim Geological Survey entstanden.

Als äußerst gelungen bezeichnet werden kann die thematische Gliederung und Einteilung der vorliegenden beiden Bände. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind ausnehmend gut gewählt und voneinander abgegrenzt. Geradezu bestechend sind hierbei die jeweiligen Abschnitte zum Vulkanismus. Besonders in diesen kommt der in Japan anzutreffende Formenschatz sehr klar zum Ausdruck und gewinnt durch die Kombination von gut geeigneten Karten mit Profilen, Blockbildern und Schemazeichnungen aus der Literatur teilweise richtiggehenden Lehrbuchcharakter. Ebenso fällt die Ergänzung durch Photos durchweg sehr positiv auf und illustriert in eindrucksvoller Weise die Auswirkungen des geologischen Geschehens in Vergangenheit und Gegenwart auf die Biosphäre.

Die Vielzahl der graphischen Handschriften der beteiligten Autoren und Herausgeber sowie die nicht durchgängig einheitliche äußere Form der zum Wiederabdruck verwendeten Blätter verleihen insbesondere dem Band *Kantō* eine erfrischende gestalterische und farbliche Vielfalt. Ergänzt wird die Sammlung im übrigen durch zahlreiche geologische Profile, Übersichts- und Schemakarten aus der neueren Literatur; weiterhin sind an geeigneten Stellen meeresgeologische Karten und Satellitenbilder eingefügt. Dadurch ist der Schritt gelungen, den Betrachter einen recht intensiven Blick auf die sehr komplizierte und in vielen wesentlichen Punk-

⁴ Yamada, Naotoshi, Saitō Eiji und Murata Yasuaki (Hg.) (1990): *Computer-generated Geological Map of Japan*. 1:2.000.000 Map Series No. 22. Tsukuba: Geological Survey of Japan.

ten noch nicht eindeutig geklärte Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte Japans in einer ansprechenden Aufmachung werfen zu lassen – vorausgesetzt, er ist der japanischen Schrift mächtig.

Es ist außerordentlich zu bedauern, daß auf eine Übersetzung der Erklärungstexte in eine westliche Sprache verzichtet wurde und der des Japanischen unkundige Leser praktisch vollständig auf die Kapitelüberschriften und die teilweise fehlerhaften, im Faksimile übernommenen und meist zweisprachigen Legenden der Einzelblätter angewiesen ist. An dieser Hürde wird auch der Spezialist in aller Regel scheitern, vermag er doch nicht, die jeweils beigefügten und für das Verständnis der einzelnen Kartenblätter essentiell wichtigen Kommentare und Richtigstellungen aus neuerer Zeit mit in seine Beobachtungen einzubeziehen. Wer das amtliche Kartenwerk des Geological Survey of Japan 1:50.000 kennt, weiß, daß in aller Regel die letzten Seiten eines Erläuterungsbändchens einer ausführlichen englischen Zusammenfassung des japanischen Textes gewidmet sind, was wiederum auch für den japanischen Leser durch die zweifelsfreie Schreibweise der Orts- und stratigraphischen Namen von großem Nutzen ist. Dem Vernehmen nach fiel die Entscheidung gegen die Zweisprachigkeit bei dem Sammelwerk aus Kostengründen und wegen vorhandener Zweifel an einer ausreichenden Vermarktbarkeit des Produktes.

Zudem fällt negativ ins Gewicht, daß eine wenigstens regionale stratigraphische Übersichtstabelle pro Band, welche die Korrelation der Schichtnamen erlauben würde, nicht mitgeliefert wird, so daß der Benutzer vor einer nicht mehr zu entwirrenden Vielfalt von stratigraphischen Bezeichnungen steht, die miteinander in Verbindung zu bringen dem Nicht-Experten völlig unmöglich ist und auch den Kenner vor außerordentlich große Schwierigkeiten stellt.

Hier jedoch ist ein Grundproblem geologischer Forschung in Japan angesprochen. Erst sehr spät, etwa seit Beginn der letzten Dekade, konnte sich das Konzept der Plattentektonik auf breiterer Basis durchsetzen, da eine Mehrheit der japanischen Geologen trotz der im Ausland stattfindenden Entwicklungen unverdrossen von einem fixistischen Standpunkt aus versuchte, die geologische Struktur der Inselgruppe zu erklären, wie es beispielsweise bei Suzuki⁵ noch deutlich zum Ausdruck kommt. So konnten sich fruchtbare moderne tektonostratigraphische Ansätze wie derjenige der Akkretionstektonik erst in jüngster Zeit etablieren. Parallel dazu gab es umwälzende Fortschritte aus der Biostratigraphie zu vermelden. Während nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst durch intensive Forschungsbemühungen bei der Entwicklung der Fusulinidenstratigraphie

⁵ Suzuki, Yasumoto (1985): *Nihon no jishin* [Japans Erdbeben]. Tōkyō: Tsukiji shokan.

eine große Zahl von Datierungen im Bereich des Permokarbon durchgeführt worden waren und die nachfolgende Einführung der Conodontenstratigraphie in Japan eine weitere explosionsartige Vermehrung der Altersdatierungen an Gesteinen vom Ordovizium bis in die Trias zur Folge hatte, stellte sich erst mit der Entwicklung einer geeigneten Präparations-technik zur Isolierung von kieseligen Skelettelementen aus pelagischen Silikatgesteinen in den USA, der nachfolgenden Einführung der Stratigraphie mithilfe von Radiolarien sowie der Entdeckung der ersten Olisthostrome in Japan klar heraus, daß die jahrzehntelang nahezu ausschließlich durchgeführte selektive Beprobung von mikrofossilienführenden Karbonatgesteinen noch bis zum Beginn der 80er Jahre zu einer unrichtigen Einschätzung des geologischen Alters großer, für das Verständnis des Gesamtaufbaus der japanischen Inseln entscheidender Landesteile geführt hatte. Die umgebenden Bereiche, meist bestehend aus kieseligen Tonsteinen, Cherts, Kieselschiefern und Sandsteinen, häufig aber auch Grüngesteinen, galten als fossilifer und deshalb nicht genauer datierbar. Man sah sie jedoch trotzdem etwa als zeitgleich an und stellte sie dementsprechend altersmäßig mit den – eigentlich als Relikten enthaltenen – olistholithischen Kalken und Dolomiten gleich. Tatsächlich werden weite Bereiche, die vorher ins Paläozoikum gestellt worden waren, heute als Melangen oder deren Komponenten jurassischen bis kretazischen Alters identifiziert und haben das Bild vom geologischen Bau und von der Entstehung Japans im Inland praktisch schlagartig völlig verändert. Zusätzlich wurden in großem Umfang vorher als Intrusiva angesehene Gesteinskörper als in Wirklichkeit durch submarinen Vulkanismus entstanden erkannt. Auch über das Känozoikum gab es gewaltige Erkenntnisfortschritte durch die Etablierung einer neuen Einteilung des Tertiärs und Quartärs. Dies geschah unter Zuhilfenahme einer stark verfeinerten Tephrenstratigraphie, deren Einfluß besonders bei den neuesten Blättern im Band *Kantō* deutlich zum Vorschein kommt.

Zwei weitere wichtige Einschränkungen zur Aussagekraft und wissenschaftlichen Aktualität des Kartenwerkes müssen an dieser Stelle gemacht werden. Stellt man in Rechnung, daß zwischen der Geländeaufnahme einzelner Kartenblätter und deren Drucklegung mindestens drei bis fünf Jahre liegen, mitunter aber auch durchaus eine Dekade oder mehr vergangen sein kann, dann wird klar, daß nur ein geringer Teil der in dem Atlantenwerk vorgelegten Karten wenigstens annähernd dem heutigen Kenntnisstand gerecht zu werden in der Lage ist. Weiterhin beruhen die kompilierten Karten im Maßstab 1:200.000 und größer in der Regel auf vorher bereits vorliegenden Kartierungen im Maßstab 1:50.000 oder 1:75.000, die im Einzelfall ein erhebliches Alter aufweisen können. Bei dem Band *Kantō* fallen die Alter der einzelnen Ausgaben immerhin noch relativ günstig

aus, da zwar das Blatt 1:75.000 *Hitachi* von 1935 mit Abstand das älteste ist und damit nur noch rein wissenschaftshistorischen Wert besitzt, fast die Hälfte der übrigen Blätter jedoch aus den Jahren seit 1980 stammen und immerhin noch ein knappes Viertel aus den 70er Jahren datiert. Bei dem *Hokkaidō*-Band, der von seiner Gestaltung her insgesamt sehr viel einförmiger angelegt ist, wurden jeweils etwa ein Drittel der Blätter in den 50er und den 60er Jahren publiziert; die übrigen sind jüngeren Datums. Zweifellos dürfte der Grund für die äußerst zügige Bearbeitung Hokkaidōs nach dem Krieg in der – übrigens andauernden – intensiven Suche nach Rohstoffen im Inland sowohl auf dem Energiesektor als auch auf dem Metallsektor und dem Bestreben, die Strukturschwäche der Region zu überwinden, gelegen haben. Inzwischen ist die große Nordinsel nahezu lückenlos kartiert; mit dem Erscheinen der noch verbleibenden 18 Blätter kann bald gerechnet werden. Etwa die Hälfte der in das Atlantenwerk aufgenommenen Einzelblätter von Hokkaidō stammen aus Kartierungen des *Hokkaidō Kaihatsuchō* (Hokkaidō Development Agency), einer Behörde, die dem *Sōrifu* [Amt des Premierministers] nachgeordnet ist. Die Autorenschaft für den Rest teilen sich der Geological Survey und eine regionale Rohstoffbehörde.

Die Herstellung geologischer Karten stellt allgemein an die Drucktechnik wegen der Vielzahl der nacheinander stets gleichmäßig ortsgenau und mit höchster Präzision auf das Papier zu bringenden Farben und Signaturen allerhöchste Ansprüche. Auch auf diesem Gebiet ist man in Japan in den letzten Jahren deutlich vorangekommen. Waren z. T. noch in den siebziger Jahren unscharfe bzw. überdruckte Ränder an geologischen Grenzen und den Blatträndern sowie ungleichmäßige oder fehlerhafte Flächensignaturen überaus häufig und augenfällig, so sind solche Fehler inzwischen zur Seltenheit geworden. Leider ist es nicht bei allen Blättern gelungen, die hohe Qualität der Originalkarten in den Atlas hinüberzueretten. So bleibt beispielsweise die Druckqualität der reproduzierten Fassung des Blattes *Tōkyō* 1:200.000⁶ insbesondere bei der Farbwiedergabe recht drastisch hinter der ausgezeichneten Qualität des Originalblattes zurück. Dasselbe gilt für das Blatt *Ōshima* 1:50.000.⁷ Zur Reproduktion der Blätter wählte man ein neuentwickeltes Verfahren, bei dem die Vorlagen mittels eines aus der Satellitenbildverarbeitung bekannten *Image-Scanners* wiederaufgenommen und in eine *Dot-Matrix* digital umgesetzt wurden.

⁶ Sakamoto, Tōru, Sakai Akira, Hata Mitsuo, Unozawa Akira und Oka Shigefumi (1987): *1:200.000 Chishitsuzū Tōkyō* [Geologische Karte 1:200.000, Blatt Tōkyō. Tsukuba: Chishitsu Chōsajo (Geological Survey of Japan).

⁷ Isshiki, Naoto (1984): *Ōshima chiiki no chishitsu* – Geology of the Ōshima District. Tsukuba: Chishitsu Chōsajo (Geological Survey of Japan).

Das Verfahren wird in Zukunft auch bei der geologischen Landeskartierung routinemäßig zum Einsatz kommen; erste Versuche sind bereits erfolgreich abgeschlossen. Der Druck erfolgte auf reinweißem Synthetikpapier, wie es in der Bundesrepublik Deutschland für den Druck geologischer Karten bereits seit etlichen Jahren im Einsatz ist. Leider scheinen die eingesetzten konventionellen Buchbindermethoden nur begrenzt geeignet, dieses Papier in der vorgesehenen Form zu stabilisieren: der erworbene Kantō-Band zeigte nach geringer Benutzungsdauer bereits erste Auflösungserscheinungen.

Bedenkt man abschließend den Ladenpreis der achtbändigen Reihe – der einzelne Band dürfte etwa, wenn man von den Preisen der vorliegenden Bände ausgeht, zwischen DM 700,— bis 800,— kosten –, so wird schnell klar, daß der Erwerb des neuen japanischen geologischen Atlantenwerks bereits aus Budgetgründen großen Bibliotheken und den Bibliotheken größerer geologischer Dienste wird vorbehalten bleiben müssen. Es dürfte naheliegen, daß angesichts der Höhe der notwendigen Investitionen nur in sehr geringem Umfang Privatleute als Käufer zu gewinnen sein werden. Davon unberührt bleibt jedoch, daß der Geological Survey of Japan im Jahre 1992 in der Lage sein wird, der mehrtausendköpfigen Fachöffentlichkeit aus aller Welt einen umfangreichen und trotz mannigfacher, im wesentlichen erforschungshistorisch begründeter Abstriche fundierten Abriß seines geologischen Kartenwerkes zu präsentieren, der zweifellos seinesgleichen sucht. Die Geowissenschaften in Deutschland haben ein vergleichbares Werk jedenfalls nicht vorzuweisen. Dies ist ein bedauerlicher und beklagenswerter Zustand für ein Land mit einer geowissenschaftlichen Tradition, wie sie die Bundesrepublik Deutschland aufzuweisen hat.

日本図書センター (Nihon Tosho Sentā) (Hg.): *History of the Nonmilitary Activities of the Occupation of Japan 1945–1951*
 日本占領GHQ正史. 東京: 日本図書センター (Tōkyō: Nihon
 Tosho Sentā) 1990, 55 Bände, ca. 14.000 S.

Besprochen von Heinrich Menkhaus

Rechtshistoriker sprechen von drei Rezeptionen ausländischen Rechts in Japan:¹ aus China, Kontinentaleuropa und aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Die 3. Rezeptionsphase beginnt mit Unterzeichnung der Kapitulationsurkunde durch Japan, die das Ende des Zweiten Weltkriegs im Pazifik manifestiert, am 2. September 1945 und dem sich daran anschließenden Aufbau der US-amerikanischen Besatzungsadministration in Tōkyō. Bis zum Inkrafttreten des Friedensvertrages von San Francisco am 28. April 1952 hat sich der Einfluß des Rechtsdenkens der USA auf das japanische Recht in besonderer Weise manifestiert. Wer diesen Einfluß in seinen Einzelheiten studieren will, kommt an der Lektüre des hier anzuzeigenden Werkes nicht vorbei. Es handelt sich um die vom *Supreme Commander for the Allied Powers, General Headquarters*, in Tōkyō bis 1952 zusammengetragene offizielle Geschichte der Besatzungszeit unter dem Titel: *History of the Non-Military Activities of the Occupation of Japan, 1945–1951, Volumes 1–55*. Die auf Schreibmaschine getippten Original-Dokumente werden von der *World War II Records Division, National Archives*, in Washington D.C. aufbewahrt. Sie waren zunächst alle als geheim eingestuft. Im Jahre 1965 erfolgte ihre Freigabe bis auf zwölf Bände; diese wurden dann 1971 deklassifiziert. Die Veröffentlichung übernahm das *National Records Center, Suitland*, bei dem die Dokumente als Mikrofilm erworben werden können. Unter dem o. g. Titel liegt jetzt, soweit ersichtlich, erstmals eine vollständige Ausgabe in Buchform vor.

Die Serie umfaßt folgende Bände:

- 1 *Introduction*
- 2 *Administration of the Occupation*
- 3 *Logistic Support*
- 4 *Population*

¹ Nachweise bei Menkhaus, Heinrich (1988): Anerkennung und Vollstreckbarkeitserklärung deutscher zivilgerichtlicher Entscheidungen in Japan. In: *Recht der Internationalen Wirtschaft/Betriebs-Berater International* (Heidelberg) 34,3: 189–193, S. 190, Fußnote 5.

- 5 *Trials of Class „B“ and Class „C“ War Criminals*
- 6 *The Purge*
- 7 *Constitutional Revision*
- 8 *National Administrative Reorganization*
- 9 *Development of Legislative Responsibilities*
- 10 *Election Reform*
- 11 *Development of Political Parties*
- 12 *Reorganization of Civil Service*
- 13 *Local Government Reform*
- 14 *Legal and Judicial Reform*
- 15 *Police and Public Safety*
- 16 *Treatment of Foreign Nationals*
- 17 *Freedom of the Press*
- 18 *Radio Broadcasting*
- 19 *Theater and Motion Pictures*
- 20 *Education*
- 21 *Religion*
- 22 *Public Health*
- 23 *Public Welfare*
- 24 *Social Security*
- 25 *Reparations*
- 26 *Foreign Property Administration*
- 27 *Japanese Property Administration*
- 28 *Elimination of Zaibatsu Control*
- 29 *Deconcentration of Economic Power*
- 30 *Promotion of Fair Trade Practices*
- 31 *Development of the Trade Union Movement*
- 32 *Working Conditions*
- 33 *The Rural Land Reform*
- 34 *Agriculture Cooperatives*
- 35 *Price and Distribution Stabilization: Food Program*
- 36 *Price and Distribution Stabilization: Non Food Program*
- 37 *National Government Finance*
- 38 *Local Government Finance*
- 39 *Money and Banking*
- 40 *Financial Reorganization of Corporate Enterprise*
- 41 *Agriculture*
- 42 *Fisheries*
- 43 *Forestry*
- 44 *Rehabilitation of the Non-Fuel Mining Industries*
- 45 *Coal*
- 46 *Expansion and Reorganization of Electric Power and Gas Industries*

- 47 *The Petroleum Industries*
- 48 *The Heavy Industries*
- 49 *Textile Industries*
- 50 *The Light Industries*
- 51 *Reorganization of Science and Technology in Japan*
- 52 *Foreign Trade*
- 53 *Land and Air Transportation*
- 54 *Water Transportation*
- 55 *Communications.*

Die Bände unterscheiden sich geringfügig im Zeitraum, den sie jeweils abdecken, und enthalten mit Ausnahme des Bandes 1 einen umfangreichen Anhang mit statistischen Daten, Tabellen, Abbildungen und Direktiven der Besatzungsadministration an die japanische Regierung. Den in englisch publizierten Dokumenten ist im Band 1 eine 46seitige, vom Dozenten an der Rikkyō Universität, Tōkyō, Ara Takashi, in japanischer Sprache verfaßte Einführung vorangestellt. Diese gliedert sich in Benutzungshinweise und drei Erläuterungsteile:

1. Gliederung, Material und besondere Punkte
2. Verlauf der Abfassung
3. Überblick über Aufbau und Inhalt der einzelnen Bände.

Ara bestätigt die für das Studium der japanischen Nachkriegsrechtsgeschichte grundlegende Bedeutung des Materials (S. 5) und nennt als wesentlichen Grund für dessen Veröffentlichung in Buchform, die Dokumente leichter zugänglich machen zu wollen (S. 8), obwohl die japanische Parlamentsbibliothek (*Kokuritsu Kokkai Toshokan*) auch über eine Mikروفilmkopie verfügt. Der Leser erfährt weiter, daß viele Unklarheiten des Textes vor folgendem Hintergrund gesehen werden müssen. Die vorhandenen Mikrofilmkopie waren infolge Unleserlichkeit zum Teil als Druckvorlage nicht geeignet, was zum Rückgriff auf die Originale zwang, von denen zwei Bände aber nicht mehr vorhanden sind (S. 11). Von amerikanischer Seite sind in den Originalen Korrekturen und Streichungen vorgenommen worden. Deshalb stimmen von den Originalen offenbar vorher angefertigte Duplikate inhaltlich nicht in allen Punkten mit den vorhandenen Originalen überein (S. 11). Durch die sukzessiv erfolgte Freigabe der Dokumente zur Veröffentlichung sind Abweichungen von der ursprünglichen Gliederung und demzufolge auch von der Numerierung der Seiten eingetreten, die nicht in allen Fällen rückgängig gemacht worden sind (S. 10). Zur Herstellung der Leserlichkeit war es zudem erforderlich, fehlende Buchstaben zu ergänzen und nicht entzifferbare nachzuziehen (S. 3), sowie Seitenzahlen zu ergänzen oder zu berichtigen (S. 10).

Der Auftrag zur offiziellen Geschichtsschreibung erging seitens des US-amerikanischen *War Department* an den *Commander in Chief, U.S. Army Force, Pacific*, schon im Jahre 1943 (S. 12 ff.). Allerdings ging man seinerzeit noch von einem anderen Konzept aus. Es sollten zwei verschiedene Darstellungen angefertigt werden: die Operationen der kämpfenden Einheiten und die Verwaltung der Streitkräfte. Diese Rahmenbedingungen wurden indes im Anschluß an die Kapitulation Japans geändert. Nach der neuen Anweisung sollte eine Geschichte der Besatzungszeit als Fortschreibung der Geschichte der Kriegsergebnisse erstellt werden, und da das Thema Verwaltung der Streitkräfte ohnehin zur Darstellung der Operationen der kämpfenden Einheiten gerechnet wurde, beendete man die als künstlich empfundene obige Trennung (S. 14 f.). Die Aufgabe wurde der *Statistics and Reports Section* des *General Headquarters* in Tōkyō anvertraut (S. 15). Diese Abteilung, die am 16. Januar 1950 in *Civil Historical Section* umbenannt wurde (S. 18), hat bis Dezember 1950 den Inhalt für eine 57 Bände umfassende Darstellung (S. 20 f.) vorgelegt, die bis zur endgültigen Fertigstellung nur noch geringfügig geändert wurde. Auffallend ist lediglich, daß zwar eine ausführliche Abhandlung über die Strafprozesse gegen die Kriegsverbrecher der sogenannten Klassen B und C geschrieben wurde, wegen Überfülle des Materials die ebenfalls geplante Darstellung des Prozesses gegen die Kriegsverbrecher der Klasse A² aber im Verlauf des Jahres 1950 aufgegeben werden mußte (S. 18 f.).

Es ist angesichts des Umfangs des Werkes unmöglich, den Inhalt aller Bände hier im einzelnen darzustellen. Als für den Finanzrechtler besonders interessant aber sollen die Bände 37–40, *National Government Finance, Local Government Finance, Money and Banking, Financial Reorganization of Corporate Enterprise* und Kapitel XII: *Financing of Japan's Trade* aus Band 52: *Foreign Trade* empfohlen werden. Hier begegnet der Leser den Grundüberlegungen, die für die wirtschaftliche Erholung Japans von Bedeutung waren. Das als sogenannte *Dodge-Line*³ in die Geschichte eingegangene neun Punkte umfassende Konzept zum öffentlichen Haushaltsrecht von Joseph M. Dodge,⁴ einem Bankfachmann aus Detroit, der sich schon bei der Währungsreform im Nachkriegs-Deutschland einen Namen gemacht

² Vgl. dazu Pritchard, R. John und Sonia Magbanua Zaide (Hg.) (1981–85): *The Tokyo War Crimes Trial – The Complete Transcripts of the Proceedings of the International Military Tribunal for the Far East*. 22 Bände. New York: Garland Publishing.

³ Vgl. Adams, Thomas Francis Morton und Iwao Hoshii (1972): *A Financial History of the New Japan*. Tokyo und Palo Alto: Kodansha, S. 53 ff.

⁴ Vgl. das Interview mit Paul O'Leary, einem Mitarbeiter von Dodge, in *The Japan Times* vom 27.6.1988.

hatte (Band 37, S. 37 ff.), der Plan zur Änderung des Steuerrechts, entworfen von der *Shoup-Mission* (Band 37, S. 94 ff. und Band 38), deren Vorsitzender Carl Shoup vor kurzem wieder in Japan war,⁵ und die Stellungnahme der *Young-Mission*, unter der Leitung von Ralph A. Young, zu Fragen des Devisenrechts (Band 37, S. 31 ff. und Band 52, S. 178 ff.) sind in allen Einzelheiten dargestellt. Bei der Lektüre der Bände über *Money and Banking* sowie *Financial Reorganization of Corporate Enterprise* wird dem Leser deutlich, wo bestimmte, zum Teil heute noch erkennbare Strukturen der japanischen Wirtschaft ihren Ausgangspunkt gefunden haben.

Einer offiziellen Geschichtsschreibung muß natürlich mit Vorsicht begegnet werden. Dennoch ist es sehr interessant, die Selbsteinschätzung der US-amerikanischen Besatzungsadministration, die ihre gesamte Politik an den Punkten Entmilitarisierung, Demokratisierung und wirtschaftliche Wiedergesundung orientierte, zu studieren, wenn gleichzeitig auch noch andere Darstellungen zu dieser Zeit⁶ als Korrektiv gelesen werden. Leider sind in der *History of the Nonmilitary Activities of the Occupation of Japan* bei weitem nicht alle wesentlichen Punkte erläutert und alle einschlägigen Dokumente im Anhang veröffentlicht worden. So fehlt z.B. eine eingehende Diskussion der Währungsreform aus dem Jahre 1946.⁷ Wer die Entwicklung des japanischen Devisenrechts verfolgt,⁸ findet in Band 52, S. 179, Fußnote 2 nur den Titel einer einschlägigen Direktive an

⁵ Vgl. dazu das Interview mit Shoup (1989) unter dem Titel *Japanese Taxation: The Shoup Mission in Retrospect – An Interview*. In: The Japan Foundation Newsletter (Tōkyō) 14,4:1–7 und Bronfenbrenner, Martin (1989): *Dr. Shoup Revisits Japan: The Shoup Tax Mission Forty Years Later*. In: The Japan Foundation Newsletter (Tōkyō) 14,4:7–10.

⁶ Nachweise in Nihon Gakujutsu Shinkōkai (1972) (Hg.): *Nihon senryō bunken mokuroku* [Bibliographie zur Literatur der Besatzungszeit]. Tōkyō: Nihon Gakujutsu Shinkōkai; die 2. Auflage dieses Werkes erscheint in Kürze; Ward, Robert Edward and Frank Joseph Shulman (1974): *The Allied Occupation of Japan – An Annotated Bibliography of Western-Language Materials*. Chicago: American Library Association; Iokibe, Makoto, Sadao Asada und Masahiro Hosoya (1989): *The Allied Occupation of Japan, 1945–1952*. In: Asada, Sadao (Hg.): *Japan and the World 1853–1952*. New York: Columbia University Press, S. 387–427.

⁷ Vgl. dazu Schmidt, Helmut (1949): *Die deutsche und japanische Währungsreform nach Weltkrieg II. – Ein Vergleich*. Unveröffentlichte volkswirtschaftliche Hausarbeit für die Diplomprüfung für Volkswirte an der Universität Hamburg im Wintersemester 1948/49.

⁸ Dazu im einzelnen Menkhau, Heinrich (1990): *Die Bedeutung der devisenrechtlichen Regelungsmechanismen für die internationale Verbreitung des Yen*. In: Deutsches Institut für Japanstudien der Philipp-Franz-von-Siebold-Stiftung (Hg.): *Japanstudien: Jahrbuch des Deutschen Instituts für Japanstudien der Philipp-Franz-von-Siebold-Stiftung*, Band 1, 1989. München: iudicium verlag, S. 211–236.

die japanische Regierung unter der Bezeichnung *SCAPIN 45*, 25. September 1945; das Original-Dokument ist nicht abgedruckt. Dieses muß man an anderer Stelle suchen.⁹ Dort stellt man dann fest, daß *SCAPIN 45* bei weitem nicht die alleinige Direktive zum Devisenrecht war, sondern insbesondere in Verbindung mit *SCAPIN 44* gelesen werden muß und daß beide Regelungen vom 22. September 1945 stammen. Nicht abgedruckt sind auch die Rechtsnormen, mit denen die japanische Regierung die Direktiven in nationales Recht umgesetzt hat; dies geschah bis zum Inkrafttreten der neuen Verfassung mit sogenannten kaiserlichen Erlassen (*chokurei*), die durch Ministerialverordnungen (*shōrei*) näher ausgestaltet wurden. Manchmal findet sich indes der Titel eines kaiserlichen Erlasses, wie beispielsweise in Band 52, S. 179, Fußnote 3, wo die *Imperial Ordinance No. 578*, 15. October 1945, genannt ist, welche die oben genannten Direktiven zum Devisenrecht in nationales Recht umgesetzt hat.

Die Aufbereitung eines so umfassenden Werkes zur Veröffentlichung ist als eine große Leistung des Herausgebers zu würdigen. Es fragt sich allerdings, warum die 55 Folianten erst jetzt in Buchform erschienen sind, obwohl die Deklassifizierung der letzten Bände schon 1971 erfolgte. In der Bundesrepublik Deutschland liegt die entsprechende Darstellung der amerikanischen Besatzungszeit in Deutschland in Form einer Faksimile-Ausgabe schon seit Jahren vor.¹⁰ Im übrigen haben sich bei der Überarbeitung doch einige Fehler eingeschlichen und sind Desiderata unerfüllt geblieben. In den Benutzungshinweisen heißt es, daß fehlende Schriftzeichen ersetzt und unleserliche nachgezogen wurden. Diese Arbeit wurde offenbar nicht immer von Fachleuten vorgenommen. Nur so ist zu erklären, daß der offizielle Wechselkurs zwischen dem US-Dollar und dem Yen, der am 25. April 1949 auf 1 US \$ = 360 ¥ festgesetzt wurde, in Band 52, S. 78 an einer korrigierten Stelle mit 309 ¥ verbessert wurde. Auf derselben Seite kann außerdem die Korrektur der Jahreszahlen in dem Satz „During the fiscal year 1940–30...“ nicht stimmen. Unverständlich ist weiter, warum nicht alle Abweichungen in den Numerierungen der Seiten kommentierend korrigiert wurden. Einer Erläuterung hätte es auch dort bedurft, wo textliche Unterschiede zwischen dem Original, den vom Original angefertigten Duplikaten und den vorhandenen Mikrofilmen festzustellen waren. Da zum Teil Korrekturen und Streichungen im Original schon von

⁹ Nihon Tosho Sentā (1989) (Hg.): *Nihon senryō jūyō bunkan* [Wichtige Dokumente der japanischen Besatzungszeit]. Tōkyō: Nihon Tosho Sentā, Band 3, *Keizaihen* [Band Wirtschaft], S. 41 ff.

¹⁰ U.S. Military Government in Germany, Historical Division, European Command (1950) (Hg.): *Operations During the Rhineland Campaign*. Karlsruhe: U.S. Military Government in Germany.

amerikanischer Seite durchgeführt wurden, lassen sich diese zudem von den Richtigstellungen seitens des Herausgebers nicht unterscheiden. Auch insoweit wäre jeweils eine Anmerkung nötig gewesen. Als besonderer Mangel fällt aber schließlich das Fehlen eines Abkürzungsverzeichnisses ins Gewicht, obwohl unzählige Abkürzungen verwendet werden, und nur einige unter Zuhilfenahme von Band 2: *Administration of the Occupation* entziffert werden können. Trotz dieser herausgeberischen Schwächen ist das Werk eine wichtige Quelle für jeden, der das gegenwärtige Japan studiert.